



Beleuchtender Bericht

**Gemeindeversammlung
der Politischen Gemeinde Rickenbach**

Donnerstag, 28. November 2024, 19.15 Uhr
im Singsaal des Schulhauses Hofacker
8545 Rickenbach Sulz



Inhalt

1	Einladung.....	3
2	Kurz und bündig.....	3
3	Erläuterungen zu den einzelnen Geschäften.....	3
3.1	Wahl der Stimmenzählenden.....	3
3.2	Budget 2025 der Politischen Gemeinde Rickenbach – Genehmigung und Festsetzung Steuerfuss auf 92 % des einfachen Gemeindesteuerertrags	4
3.3	Anfragen gemäss § 17 Gemeindegesetz	6
3.4	Informationen / Fragen.....	6
4	Rechtsmittel	7

1 Einladung

Sehr geehrte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Am Donnerstag, 28. November 2024, 19.15 Uhr, findet die Gemeindeversammlung der Politischen Gemeinde Rickenbach im Singsaal des Schulhauses Hofacker statt. Wir freuen uns, wenn Sie von Ihrem demokratischen Recht zur Mitgestaltung der Gemeinde Rickenbach möglichst zahlreich Gebrauch machen.

Es werden folgende Geschäfte behandelt:

1. Wahl der Stimmenzählenden
2. Budget 2025 der Politischen Gemeinde Rickenbach – Genehmigung und Festsetzung Steuerfuss auf 92 % des einfachen Gemeindesteuerertrags (Vorjahr 84 %)
3. Anfragen gemäss § 17 Gemeindegesetz
4. Informationen / Fragen

Die vollständigen Akten liegen ab Montag, 11. November 2024, während den ordentlichen Öffnungszeiten in der Gemeindeverwaltung zur Einsicht auf. Gleichzeitig wird der Beleuchtende Bericht auf der Gemeindehomepage veröffentlicht.

2 Kurz und bündig

Das Budget 2025 der Politischen Gemeinde Rickenbach schliesst in der Erfolgsrechnung mit einem Aufwandüberschuss von CHF 645'600.00. Im Verwaltungsvermögen werden Nettoinvestitionen im Umfang von CHF 6'140'000.00 budgetiert. Im Finanzvermögen sind keine Investitionen vorgesehen. Der Steuerfuss wird gegenüber dem Vorjahr um 8 Prozent auf 92 Prozent des einfachen Gemeindesteuerertrags erhöht.

Der Gemeinderat informiert die Stimmberechtigten an der Versammlung über aktuelle Gemeindethemen von allgemeinem Interesse. Anfragen im Sinne von § 17 des Gemeindegesetzes sind spätestens zehn Arbeitstage vor der Versammlung dem Gemeinderat schriftlich einzureichen.

3 Erläuterungen zu den einzelnen Geschäften

3.1 Wahl der Stimmenzählenden

Gemäss § 21 Gemeindegesetz (GG) wählt die Gemeindeversammlung die Stimmenzählenden. Diese dürfen an der Vorbereitung eines Geschäfts nicht mitgewirkt haben.

3.2 Budget 2025 der Politischen Gemeinde Rickenbach – Genehmigung und Festsetzung Steuerfuss auf 92 % des einfachen Gemeindesteuerertrags

Antrag

Das Budget und die budgetierten Sonderrechnungen 2025 der Politischen Gemeinde Rickenbach wurden mit Gemeinderatsbeschluss Nr. 179 vom 16. September 2024 genehmigt. Das Budget weist folgende Eckdaten aus:

Erfolgsrechnung	Gesamtaufwand	CHF	19'139'400.00
	<u>Gesamtertrag</u>	CHF	<u>18'493'800.00</u>
	<u>Aufwandüberschuss</u>	CHF	<u>645'600.00</u>
Investitionen Verwaltungsvermögen	Ausgaben	CHF	2'225'000.00
	<u>Einnahmen</u>	CHF	<u>287'000.00</u>
	<u>Nettoinvestitionen VV</u>	CHF	<u>1'938'000.00</u>
Investitionen Finanzvermögen	Ausgaben	CHF	0.00
	<u>Einnahmen</u>	CHF	<u>0.00</u>
	<u>Nettoinvestitionen FV</u>	CHF	<u>0.00</u>

Einfacher Gemeindesteuerertrag (100 %) CHF 5'593'478.26

Steuerfuss 92 %

Der Aufwandüberschuss der Erfolgsrechnung wird dem Bilanzüberschuss belastet.

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, das Budget und die budgetierten Sonderrechnungen 2025 der Politischen Gemeinde Rickenbach zu genehmigen und den Steuerfuss auf 92 % des einfachen Gemeindesteuerertrags festzusetzen.

Wirtschaftliche Lage und Entwicklung

Der Gemeinderat budgetiert für das Jahr 2025 einen Aufwandüberschuss von CHF 645'600.00. Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung eine Steuererhöhung von 8 %. Ohne die Steuererhöhung würde der Aufwandüberschuss CHF 1'457'800.00 betragen.

In diversen Bereichen ist gegenüber den Vorjahren mit massiven Kostensteigerungen zu rechnen. Die Einnahmeseite würde ohne Steuererhöhung kaum Mehreinnahmen verzeichnen.

Die Kosten im Bereich der Allgemeinen Verwaltung steigen um rund CHF 100'000.00 an. Dies ist vorwiegend auf die Anschaffung und die daraus folgenden Lizenzkosten der neuen Geschäftsverwaltungssoftware sowie durch Mindereinnahmen der Baubewilligungs- und Baubegutachtungskosten zurückzuführen. Die bestehende Geschäftsverwaltungssoftware wird im Jahr 2025 eingestellt, weshalb eine neue Lösung unumgänglich ist.

Der Bereich Bildung weist eine Kostensteigerung von rund CHF 500'000.00 aus. Kostentreiber sind die Löhne der kantonalen sowie der kommunal angestellten Lehrpersonen. Des Weiteren sind die Abschreibungskosten des Neubaus Trakt E erstmals für das Budget relevant, diese betragen rund CHF 135'000.00. Der Aufwand für die Sonderschulung nimmt ebenfalls zu.

Die Kosten im Bereich Gesundheit steigen gegenüber dem Budget 2024 um rund CHF 230'000.00 an. Dies ist auf mehr Bewohnende in Alters- und Pflegeheimen zurückzuführen. Die Kosten der Spitex sind leicht rückläufig.

Der Bereich der Sozialen Sicherheit wird rund CHF 600'000.00 teurer gegenüber dem Vorjahr. Im Budget 2024 wirkte die einmalige Rückvergütung der Versorger-taxen im Umfang von CHF 480'000 kostenmindernd.

Die Bereiche Kultur, Sport und Freizeit sowie Verkehr und Nachrichteübermittlung zeigen keine grossen Veränderungen zum Budget 2024.

Auf der Einnahmenseiten budgetiert der Gemeinderat im Bereich der Volkswirtschaft rund CHF 20'000.00 mehr Einnahmen. Durch die Steuererhöhung und die daraus resultierenden Mehreinnahmen aus dem Finanzausgleich steigen die Einnahmen im Bereich Finanzen und Steuern um rund CHF 840'000.00 gegenüber dem Budget 2024.

Das Budget 2025 sieht in der Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen Ausgaben im Umfang von CHF 2'225'000.00 vor. Dem gegenüber stehen Einnahmen in Höhe von CHF 287'000.00. Die Investitionsrechnung Finanzvermögen sieht keine Veränderungen vor.

Stand Finanzplanung und Aufgabenerfüllung

Die Bereiche Bildung, Gesundheit sowie Soziale Sicherheit zeigen weiterhin einen Kostensteigerungstrend. Kurz- wie auch längerfristig können diese Kosten nur über Steuererhöhungen finanziert werden. Der Gemeinderat ist bemüht, die beeinflussbaren Kosten so tief wie möglich zu halten.

Begründung erhebliche Abweichungen gegenüber dem Budget des Vorjahres

Die Erläuterungen zur Erfolgs- und Investitionsrechnung sind in den Budgetdetails ersichtlich.

Begründung zum Antrag des Steuerfusses

Die Gemeinde Rickenbach sieht sich längerfristig mit stetig steigenden Kosten konfrontiert. Dies vor allem in den Bereichen Bildung, Gesundheit und Soziale Sicherheit. Viele Positionen im Gemeindebudget sind gesetzlich vorgeschrieben und somit nicht beeinflussbar. Der Gemeinderat und die Schulpflege sind gewillt, die beeinflussbaren Ausgaben so tief wie möglich zu halten. Der Gemeinderat rechnet in den kommenden Jahren weiter mit Mehrkosten auf der Aufwandseite, wohingegen auf der Einnahmenseite kaum Mehreinnahmen erzielt werden können. Allfällige Mehreinnahmen in den ordentlichen Steuern führen zu Mindereinnahmen im Finanzausgleich. Mit einer Steuererhöhung ergeben sich auch aus dem Finanzausgleich Mehreinnahmen. Ein Steuerprozent ergibt Mehreinnahmen von rund CHF 100'000.00. Um mittel- und längerfristig ein ausgeglichenes Ergebnis zu erzielen, beantragt der Gemeinderat eine Steuererhöhung von 8 %. Auch mit dieser Steuererhöhung rechnet der Gemeinderat mit einem

Aufwandüberschuss von CHF 645'600.00. Um ein ausgeglichenes Budget 2025 zu erzielen, hätte eine Steuererhöhung von 14 % beantragt werden müssen. Eine weitere Steuererhöhung in den kommenden Jahren ist deshalb möglich.

Empfehlung des Gemeinderats

Der Gemeinderat empfiehlt mit Beschluss vom 16. September 2024, dem Antrag zuzustimmen.

Stellungnahme Rechnungsprüfungskommission

Die Rechnungsprüfungskommission stellt fest, dass das Budget der Politischen Gemeinde Rickenbach finanzrechtlich zulässig und rechnerisch richtig ist. Seit der Finalisierung des vorliegenden Budgets ergaben neue Erkenntnisse, dass die im Budget 2025 budgetierten Kosten im Bereich Gesundheit um CHF 350'000.00 tiefer ausfallen werden. Durch die tieferen Kosten verbessert sich das finanzielle Ergebnis und die vom Gemeinderat beantragte Erhöhung des Steuerfusses um 8 % (von 84 % auf 92 %) kann auf die Hälfte reduziert werden. Damit wird eine Erhöhung des Steuerfusses um 4 % von 84 % auf 88 % notwendig. Die Regelungen zum Haushaltsgleichgewicht sind mit dem veränderten Ergebnis und einer Erhöhung des Steuerfusses um 4 % eingehalten.

Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung:

- Den Aufwand bei den Gesundheitskosten im Budget 2025 um CHF 350'000.00 zu reduzieren.
- Entgegen dem Antrag des Gemeinderats den Steuerfuss auf 88 % (Vorjahr 84 %) des einfachen Gemeindesteuerertrags festzusetzen.
- Das Budget und die Sonderrechnungen 2025, mit den von der RPK verlangten Änderungen, zu genehmigen.

3.3 Anfragen gemäss § 17 Gemeindegesetz

Wenn Sie in der Politischen Gemeinde Rickenbach stimmberechtigt sind, können Sie dem Gemeinderat gestützt auf § 17 des Gemeindegesetzes (GG) schriftlich Fragen über Angelegenheiten der Gemeinde von allgemeinem Interesse stellen. Reichen Sie Ihre Anfrage spätestens zehn Arbeitstage vor einer Gemeindeversammlung ein, erhalten Sie spätestens einen Tag vor der Versammlung eine schriftliche Antwort. Ihre Anfrage und die Antwort des Gemeinderats werden in der Gemeindeversammlung vorgelesen. Stammt die Anfrage von Ihnen, können Sie kurz zur Antwort Stellung nehmen. Die Versammlung kann zudem beschliessen, dass eine Diskussion über die Anfrage stattfindet.

3.4 Informationen / Fragen

Der Gemeinderat informiert die Stimmberechtigten an der Versammlung über aktuelle Gemeindethemen von allgemeinem Interesse.

4 Rechtsmittel

Stimmberechtigung

Wenn Sie in der Politischen Gemeinde Rickenbach wohnen, Schweizer Bürger oder Bürgerin und über 18 Jahre alt sind und nicht unter umfassender Beistandschaft stehen, sind Sie an der Gemeindeversammlung stimmberechtigt.

Protokoll

Die Anträge, die gefassten Beschlüsse und die Wahlen werden protokolliert. Das Protokoll wird auf der Homepage der Gemeinde Rickenbach veröffentlicht.

Rechtsmittel

Wurden in der Gemeindeversammlung Verfahrensvorschriften über die politischen Rechte verletzt und wurde dies in der Versammlung von jemandem gerügt oder verletzt gefasste Beschlüsse Vorschriften über die politischen Rechte, können Sie innert 5 Tagen nach der Veröffentlichung des Beschlusses Stimmrechtsrekurs erheben. Liegen andere Rechtsverletzungen vor, wurde ein Sachverhalt ungenügend festgestellt, ist eine Anordnung unangemessen oder verstösst ein Beschluss gegen übergeordnetes Recht, können Sie innert 30 Tagen nach der Veröffentlichung des Beschlusses Rekurs erheben.

Anforderungen an eine Rekurschrift

Die Rekurschrift muss einen Antrag und eine Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.

Wo müssen Sie den Rekurs einreichen?

Der Rekurs ist innert Frist (massgebend ist der Poststempel) dem Bezirksrat Winterthur, Lindstrasse 8, 8400 Winterthur, einzureichen.

Kosten

Die Kosten des Rekursverfahrens hat die Partei zu tragen, die unterliegt. Bei Stimmrechtsrekursen werden nur dann Verfahrenskosten erhoben, wenn der Rekurs offensichtlich aussichtslos war.

Der vorliegende Beleuchtende Bericht wurde durch den Gemeinderat Rickenbach an der Sitzung vom 30. September 2024 genehmigt.

Gemeinderat Rickenbach

Andy Karrer
Gemeindepräsident

Beat Maugweiler
Gemeindeschreiber